



2. Juli 2025

## **FREIHANDELSABKOMMEN EFTA-MERCOSUR**

### **HANDEL UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

Die Vertragsparteien des EFTA-MERCOSUR-Freihandelsabkommens bekennen sich zu umfassenden Verpflichtungen in Bezug auf handelsbezogene Aspekte der nachhaltigen Entwicklung. Diese Verpflichtungen spiegeln die gemeinsame Ambition der acht Vertragsstaaten wider, sicherzustellen, dass die mit dem Abkommen angestrebten wirtschaftlichen Ziele mit ihren Zielen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung im Einklang stehen.

Ihre gemeinsamen Verpflichtungen sind in einem Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung sowie in einer zusätzlichen Absichtserklärung festgelegt.

#### ***Verpflichtung zur Umsetzung der grundlegenden Arbeitsrechte***

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die grundlegenden Arbeitsrechte zu achten, zu fördern und zu verwirklichen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) von 1998 festgelegt sind, d. h.:

- Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit
- die effektive Abschaffung der Kinderarbeit
- die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- eine sichere und gesunde Arbeitsumwelt

Darüber hinaus verpflichten sie sich, die von ihnen ratifizierten IAO-Übereinkommen wirksam umzusetzen und sich kontinuierlich um die Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen sowie der anderen von der IAO als "aktuell" eingestuften Übereinkommen, die noch nicht ratifiziert wurden, zu bemühen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich weiterhin, Massnahmen zu entwickeln, die mit den Zielen der IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit im Einklang stehen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle
- Arbeitsinspektion
- Nichtdiskriminierung in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, auch für Wanderarbeiter

Jeder Vertragsstaat muss ausserdem sicherstellen, dass Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zugänglich und verfügbar sind, um wirksame Massnahmen gegen alle möglichen Arbeitsrechtsverletzungen zu ermöglichen.

## ***Starke Verpflichtungen in den Bereichen Umweltschutz, Klimawandel und Biodiversität***

Die acht Vertragsstaaten verpflichten sich, die von ihnen ratifizierten multilateralen Umweltübereinkommen wirksam umsetzen.

In Bezug auf den Klimawandel verpflichten sich die Vertragsparteien, die im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und des Pariser Klimaabkommens eingegangenen Verpflichtungen wirksam umzusetzen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und einer klimaresistenten Entwicklung zu fördern.

- ❖ Die vereinbarten Klimaverpflichtungen werden durch den Beitrag Norwegens und der Schweiz zum Amazonasfonds zum Schutz des Amazonas-Regenwaldes unterstützt.

In Bezug auf die biologische Vielfalt verpflichten sich die Vertragsparteien, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) wirksam umzusetzen. Sie bekräftigen auch ihr Engagement für den Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (KMGBF) von 2022, inklusive des Ziels, Anreize, einschliesslich Subventionen, die der biologischen Vielfalt schaden, schrittweise zu beseitigen oder zu reformieren. Darüber hinaus sind Verpflichtungen zur gerechten und ausgewogenen Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung der genetischen Ressourcen vorgesehen.

## ***Schutz der Wälder und Rechte indigener Völker***

Die acht Staaten haben sich darauf geeinigt, Massnahmen umzusetzen, um

- Die weitere Entwaldung zu verhindern und die Waldbedeckung zu stabilisieren oder zu vergrössern
- Den illegalen Holzschlag zu bekämpfen und sicherzustellen, dass nur Holz aus legaler Herkunft zwischen den EFTA- und den MERCOSUR-Staaten gehandelt wird
- Die Rolle indigener Völker und anderer waldbabhängiger Gemeinschaften und ihr Wissen über nachhaltige Landnutzung und den Schutz, die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und Biodiversität anzuerkennen
- Den Einbezug indigener Völker – mit ihrer freien, vorherigen und informierten Zustimmung – in nachhaltige Lieferketten für eine verantwortungsvolle Nutzung von Waldprodukten zu fördern

## ***Massnahmen zur Verhinderung von Überfischung und illegalem Fischfang***

Um die Überfischung und ihre schwerwiegenden Folgen für den Rückgang der Fischbestände, die biologische Vielfalt und die lokalen Gemeinschaften zu verhindern, haben sich die acht Staaten darauf geeinigt, wirksame und transparente Strategien und Massnahmen umzusetzen, die Folgendes zum Ziel haben:

- Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU)
- Ausschluss von IUU-Produkten aus dem internationalen Handel
- Förderung der Verwendung von Systemen zur Dokumentation der Fänge

## ***Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft***

Die acht Staaten einigen sich darauf eine nachhaltige Landwirtschaft und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme zu fördern und erkennen an, dass nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken Folgendes beinhalten:

- den Verzicht auf die Verwendung aktiver hormoneller Wachstumsförderer in der Fleischproduktion
- die schrittweise Einstellung der Verwendung von antimikrobiellen Mitteln als Wachstumsförderer bei Tieren
- Massnahmen zur Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierwohl

Darüber hinaus wird ein Dialog über nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelsysteme eingerichtet. Dort werden die Parteien über die Fortschritte bei der Schaffung nachhaltiger Agrar- und Lebensmittelsysteme berichten.

### ***Inklusiver Handel***

Die Vertragsparteien streben an, das Abkommen so umzusetzen, dass die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Handels- und Investitionspolitik gefördert wird und ihre Zusammenarbeit in dieser Hinsicht zu verstärken.

### ***Keine Standardsenkung***

Die EFTA- und MERCOSUR-Staaten verpflichten sich, ihre Gesetze und Vorschriften im Bereich Arbeit und Umwelt wirksam anzuwenden.

Keine Partei darf das Schutzniveau, das durch ihre Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt und der Arbeitnehmerrechte gewährleistet wird, schwächen oder verringern, um Handel und Investitionen zu fördern, oder von diesen abweichen oder anbieten, auf sie zu verzichten.

### ***Eine wirksame und transparente Streitbeilegung***

Das Abkommen sieht einen speziellen Streitbeilegungsmechanismus für die Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung vor:

- Es sind ausführliche Konsultationsverfahren vorgesehen
- Können diese Verfahren eine Streitigkeit nicht beilegen, kann jede Vertragspartei die Einsetzung eines unabhängigen Expertenpanels zur Prüfung der Frage beantragen. Das Expertenpanel veröffentlicht einen Bericht mit Empfehlungen, wie die Streitigkeit beigelegt werden kann. Der Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht, damit die Stakeholder und die zuständigen Institutionen auf beiden Seiten ebenfalls an der Weiterverfolgung mitwirken können